

# Übersicht Förderprogramme des Ministeriums für Bildung und Kultur

Programm	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?
Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“	Betreuungsangebote für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in KiTas und Kindertagespflege, Förderung neuer Plätze oder Maßnahmen, um Plätze zu sichern	40% der anerkannten Kosten im Kitabereich durch Bundesmittel, Träger muss mit kommunalen Zuschussgebern die Aufteilung der weiteren Kosten aushandeln	alle saarländischen Träger von Kindertageseinrichtungen
Gewährung von Zuwendungen des Landes zu Investitionsmaßnahmen an Schulen mit Ganztagsangeboten – Investitionsprogramm Bildung und Betreuung II	Investitionskosten (Bau und Ausstattung) für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 400.000 €	Schulträger
Sonderinvestitionsprogramm Berufsbildungszentren; Säule „Förderung von Bildungseinrichtung“	Modernisierung, Neuerrichtung und Ausstattung von Berufsbildungszentren	30% Bundesmittel, 30% Landesmittel, 40% Schulträger	Schulträger
Sonderinvestitionsprogramm Berufsbildungszentren; „Förderung von Kompetenzzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung“	Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren zur Förderung von KMU-Unternehmen	50% EU-Mittel, 25% Landesmittel, 25% Schulträger	Schulträger
Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen	kommunale Gebäude	bis zu 90%, Budgetierung nach Einwohnerzahl	alle Kommunen und Kreise
Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	Sanierung und Erweiterung in Schulen	bis zu 90%, Budgetierung nach Schüleraufkommen	Kommunen, Kreise, private Schulträger
Kreative Praxis	Kooperationsprojekte zwischen allgemeinbildenden Schulen und Künstler/innen, Kulturvereinen oder Kulturinstitutionen	je Schule eine große Maßnahme (max. 80 Unterrichtsstunden) und eine kleine Maßnahme (max. 40 Unterrichtsstunden)	Schule schließt Kooperationsvertrag mit Künstler/innen, Kulturvereinen oder Kulturinstitutionen und stellt dann einen Antrag an das MBK

Es gelten die jeweiligen Förderbedingungen. Änderungen vorbehalten. Stand August 2018.

## Übersicht Förderprogramme des Ministeriums für Bildung und Kultur

Programm	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?
Gewährung von Landeszuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege)	Instandsetzung von Denkmälern	projektbezogen, Einreichfrist bis 28.2. des betreffenden Kalenderjahres	Denkmaleigentümer und bestellte Vertreter

Rückfragen: Ministerium für Bildung und Kultur, Büroleitung, [m.lehmann@bildung.saarland.de](mailto:m.lehmann@bildung.saarland.de), 0681 / 501 - 7203